

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Geschäftsjahr 2015

Einzelabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
37	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
38	Bilanz zum 31. Dezember 2015
40	Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
41	Anhang für das Geschäftsjahr 2015
58	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015
59	Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
63	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
64	Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gegenstand der Gesellschaft

Müller – Die lila Logistik AG übernimmt verschiedene Managementfunktionen der Lila Logistik Gruppe, die entweder der Führung der Unternehmensgruppe dienen oder als interne Dienstleistung den Tochtergesellschaften gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien erbracht. Im Bereich Interim Services werden Projektanläufe begleitet. Darüber hinausgehende Logistikaktivitäten, wie Beratungs- und weitere operative Logistikdienstleistungen, werden in den verschiedenen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft verteilen sich auf Vorstand, Vorstandssekretariat, Vertrieb, Controlling, Interim Services sowie Investor Relations und Marketing.

Sitz der Gesellschaft ist Besigheim; es bestehen keine Niederlassungen.

1.2 Wesentliche Beteiligungen

Auf die wesentlichen Beteiligungen wird auf Punkt 2.1.2 „Finanzanlagen“ und auf Punkt 3 im Anhang für das Geschäftsjahr 2015 verwiesen.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt

Die Expansion der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2015 abgeschwächt, zu einem Einbruch der Weltkonjunktur ist es aber nicht gekommen. Nachdem die Weltproduktion im zweiten Halbjahr 2014 etwas an Schwung gewonnen hatte, nahm sie in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres mit Raten von jeweils +0,7 % verlangsamt zu. Damit hat sich die Zuwachsrate der Weltproduktion in den Sommermonaten 2015 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zu einem Einbruch der Weltkonjunktur, wie er zeitweise befürchtet worden war, ist es nicht gekommen; für das vierte Quartal 2015 signalisiert der IfW-Indikator für die weltwirtschaftliche Aktivität, der auf der Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnet wird, einen ähnlichen Zuwachs der Produktion. Gleichwohl wird das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2015 mit einer Rate von lediglich +3,1 % den geringsten Zuwachs seit dem Krisenjahr 2009 aufweisen. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften expandierten insgesamt weiter moderat, die konjunkturelle Dynamik unterscheidet sich zwischen den Ländern und Regionen allerdings deutlich. Die Wirtschaft in den Schwellenländern expandierte zuletzt weiter schwach, es gibt aber erste Zeichen einer Stabilisierung (vgl. Medieninformation des Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 11. Dezember 2015).

Die EUROFRAME-Gruppe, ein Zusammenschluss führender europäischer Konjunkturforschungsinstitute, sieht in ihrer aktuellen Prognose die konjunkturellen Aussichten für Europa positiv. „Auch wenn der schwankende Ölpreis und die hohe Zahl an Flüchtlingen Risiken bergen, überwiegen im Moment aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die positiven Effekte“, sagte Klaus-Jürgen Gern, Experte für internationale Konjunktur am IfW. Die Experten erwarten einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in Europa um je 1,8 % in 2016 und 2017, nach 1,5 % im letzten Jahr. Ursachen sind die nach wie vor stark stimulierende Geldpolitik, ein schwacher Euro, das Fehlen von fiskalischen Einschränkungen zur Haushaltskonsolidierung und der anhaltend niedrige Ölpreis. Die Arbeitslosigkeit im Euroraum sinkt nach aktueller Prognose weiter bis auf 9,5 % in 2017. Die hohe Zahl an Flüchtlingen, die aktuell nach Europa kommt, hat erhebliche zusätzliche Staatsausgaben zur Folge, was kurzfristig einen spürbaren konjunkturellen Stimulus für die meisten betroffenen Länder bedeutet, so die Experten. Sollten sich die europäischen Länder aber nicht auf eine gemeinsame Strategie zur Lösung der Flüchtlingskrise einigen und sollten noch mehr Schengen-Grenzen geschlossen werden, könnten Sorgen über die Zukunft der EU an Bedeutung gewinnen und die Unterstützung der Bevölkerung schwinden, was wiederum negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stimmung und den Konsum haben könnte (vgl. Medieninformation des IfW, Kiel, vom 29. Januar 2016).

Polen konnte in den letzten Jahren durchgängig ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnen. Das Bruttoinlandsprodukt legte um 3,6 % zu und damit so kräftig wie seit vier Jahren nicht mehr, wie das Statistikamt am 26. Januar 2016 in Warschau mitteilte. „Das ist ein guter Ausgangspunkt für das Wachstum 2016“, erklärte das polnische Finanzministerium. Viele Experten trauen dem osteuropäischen Land zu, dass es dieses Tempo in diesem Jahr halten kann. Garant für den Aufschwung ist die Binnenkonjunktur: Sowohl der Konsum als auch die Investitionen entwickeln sich gut. Das Haushaltsdefizit dürfte im vergangenen Jahr unter der von der EU erlaubten Drei-Prozent-Marke im Verhältnis zur Wirtschaftskraft gelegen haben, erklärte das Finanzministerium. Die größte Gefahr für die Konjunktur geht Ökonomen zufolge von den jüngsten politischen Veränderungen aus. Seit Wochen steht die von der Partei "Recht und Gerechtigkeit" gebildete Regierung wegen der Reformen des Verfassungsgerichts und der Medien in der Kritik. Die EU-Kommission prüft, ob dies gegen grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verstößt. Die Politik der Regierung wirkt sich auch auf die Bonität negativ aus. Die Rating-Agentur Standard & Poor's senkte ihre Bewertung zu Jahresbeginn um eine Stufe auf „BBB+“ und drohte mit einer weiteren Verschlechterung (vgl. Presseinformation REUTERS, Warschau, 26. Januar 2016).

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um +1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+1,6 %), 2013 lediglich um +0,3 %. Eine langfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre in Höhe von +1,3 % lag (vgl. Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar und 12. Februar 2016).

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real +1,7 %. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer

verzeichneten im vergangenen Jahr den höchsten Zuwachs seit mehr als zwei Jahrzehnten. Die anhaltende wirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, insbesondere von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen dürfte sich in den ersten Monaten des Jahres 2016 nur wenig auf den Arbeitsmarkt auswirken (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2016 „Zukunftsfähigkeit sichern – die Chancen des digitalen Wandels nutzen“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. Januar 2016).

Das Konjunkturklima in der deutschen Logistikwirtschaft hat zum Jahresende 2015 etwas nachgegeben. Maßgeblich hierfür ist, dass auf Seiten der Logistikanwender (Industrie und Handel) die Erwartungen für das Jahr 2016 zurückgenommen wurden. Dies geht aus der jüngsten Erhebung (Novemberbefragung) zum Logistik-Indikator hervor, den das Institut für Weltwirtschaft im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e. V. ermittelt. Der Gesamtklimaindikator gab 3,7 Punkte auf jetzt 122 Zähler ab. Einem leichten Wiederanstieg der Lageeinschätzung um knapp 2 Punkte steht ein Rückgang der Erwartungen für die Entwicklung in den nächsten 12 Monaten um 9,3 Zähler gegenüber. Mit fast 12 Punkten gab das Klima auf der Anwenderseite (Industrie und Handel) deutlich nach, während der Teilindikator der Logistikdienstleister (Anbieterseite) um 4,4 Punkte zulegen. Bei den Ergebnissen ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Antworten unter dem unmittelbaren Eindruck der damaligen Terroranschläge in Paris gestanden hat. Insgesamt zeigen die Werte – alle Teilindikatoren liegen weiterhin oberhalb der neutralen 100er-Marke – eine moderat aufwärts gerichtete Entwicklung bei derzeit normal ausgelasteten Kapazitäten an. Die Logistikwirtschaft rechnet mit Blick auf die bevorstehenden drei Wintermonate größtenteils mit einer unveränderten Geschäftsaktivität (neutrale Geschäftstendenz), wobei auf Seiten der Logistikdienstleister die Optimisten knapp überwiegen, während die Anwenderseite (Industrie und Handel) insgesamt etwas pessimistischer ist. Sowohl mit Blick auf das Inland, aber auch bezogen auf den grenzüberschreitenden Bedarf nach Logistikleistungen zeigt sich im Vergleich zu den Vorquartalen ein deutlicher Rückgang der Erwartungen. Daraus ergeben sich entsprechend verminderte Pläne zum Aufbau von Sachkapazitäten, während die Personalplanung inzwischen sogar auf einen Abbau statt auf einen Aufbau hindeutet (vgl. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW), „Logistik-Indikator im vierten Quartal 2015“ vom 15. Dezember 2015).

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse unterhalb des Vorjahres. Im Bereich Interim Services verschoben sich in den vergangenen Jahren die Schwerpunkte der Tätigkeiten. Hier wurden die Kapazitäten zu Gunsten des organischen Wachstums der Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt; daher wurden keine externen Umsätze im Bereich Interim Services erzielt. Das Ergebnis der Müller – Die lila Logistik AG ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 2 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Steuerungssystem/Steuerungsgrößen/Finanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmensinterne Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus der Jahresplanung, der unterjährigen Kontrolle und Steuerung sowie regelmäßigen Vorstandssitzungen und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat. Als wesentlich gelten für die Müller – Die lila Logistik AG finanzielle Steuerungsgrößen wie Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Darüber hinaus zählt das Beteiligungsreporting zu einem wesentlichen Hilfsmittel der Unternehmenssteuerung.

2.2 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Müller – Die lila Logistik AG Umsatzerlöse in Höhe von 3.580 T€ (Vorjahr: 3.875 T€). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem geringeren Umsatz von 295 T€ oder -7,6 %. Dieser Umsatzrückgang ist zurückzuführen auf geringere konzerninterne Umsatzerlöse, die im Wesentlichen im Bereich Interim Services erzielt wurden. Der externe Umsatz der Müller – Die lila Logistik AG stieg von 1.323 T€ um rund 327 T€ auf 1.650 T€ an. Der Gesamtumsatz wurde größtenteils in Deutschland erzielt.

2.3 Ergebnisentwicklungen

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2015 auf 2.990 T€ (Vorjahr: 3.110 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 entwickelten sich die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich am Ende der Periode auf 726 T€ (Vorjahr: 176 T€). Materialaufwendungen fielen im Betrachtungszeitraum nicht an. Der Personalaufwand für die in der Gesellschaft angestellten Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 6,8 % über dem Niveau des Vorjahres und betrug -2.361 T€ (Vorjahr: -2.210 T€). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von -545 T€ lagen mit -82 T€ auf Grund abgeschlossener Investitionen über dem Vorjahreswert in Höhe von -463 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von -3.893 T€ im Vorjahr auf -3.983 T€ im Berichtsjahr an. Wesentlich zu dem Anstieg beigetragen haben erhöhte Versicherungsaufwendungen sowie gestiegene Werbekosten auf Grund des Wachstums der Unternehmensgruppe. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind negative Währungsdifferenzen in Höhe von -8 T€ enthalten (Vorjahr: -93 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von 3.627 T€ um 87 T€ auf 3.714 T€; die Erträge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen gingen dagegen um -221 T€ zurück auf 2.657 T€ (Vorjahr: 2.878 T€).

Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Betrag in Höhe von -409 T€ (Vorjahr: -120 T€).

Im Geschäftsjahr 2015 fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an. Im Vorjahr waren in Folge der Anwachsung der Müller – Die lila Logistik Immobilien GmbH & Co. KG außerordentliche Aufwendungen in Höhe von -83 T€ entstanden.

Der Gewinn pro Aktie betrug 0,38 € (Vorjahr: 0,39 €). Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vorzuschlagen. Das Eigenkapital verzinste sich mit 14,3 % (Vorjahr: Eigenkapitalrendite 16,4 %; die Eigenkapitalrendite entspricht dem Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital zu Beginn der Periode).

2.4 Investitionen und Abschreibungen

In der Berichtsperiode investierte die Müller – Die lila Logistik AG einen Betrag von 5.387 T€ in das Anlagevermögen der Gesellschaft (Vorjahr: 4.628 T€). Im Geschäftsjahr 2015 wurde mit dem Bau des Terminal 3 in Besigheim (Errichtung eines neuen Logistics Service Center und Bau eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums) begonnen; die Fertigstellung und gewerbliche Nutzung des neuen Logistics Service Center erfolgt nach aktueller Planung im Sommer 2016. Die Nutzung des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums ist zum Jahresende 2016 vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden auf die Position „Anlagen im Bau“ 5.275 T€ aktiviert. Auf Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen entfielen 50 T€ (Vorjahr: 2.400 T€). Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr -545 T€ abgeschrieben (Vorjahr: -463 T€). Abschreibungen auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen erfolgten keine; im Vorjahr wurden Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig in Höhe von -147 T€ durchgeführt.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Müller – Die lila Logistik AG erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 von 39.524 T€ auf 51.787 T€

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 35.619 T€ und lag damit um 4.189 T€ über dem Wert des Vorjahresstichtags von 31.430 T€. Darüber hinaus erhöhte sich die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ durch den oben beschriebenen Bau des Terminal 3 in Besigheim auf insgesamt 5.462 T€ (Vorjahr: 187 T€).

Durch den Verkauf der Geschäftsanteile an der Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2015 gingen die Finanzanlagen auf einen Wert von 13.625 T€ zurück (31. Dezember 2014: 14.227 T€). Des Weiteren erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG in Höhe von 50 T€

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2015 betrug 16.075 T€ und lag somit um 8.073 T€ über dem Vorjahresstichtagswert von 8.002 T€. Im Wesentlichen war die Erhöhung durch die Auszahlung von Darlehen für den Bau des Terminal 3 in Besigheim bedingt. Im Verlauf des

Jahres 2016 wird sich das Umlaufvermögen durch weitere Investitionen teilweise in Sachanlagen wandeln.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich durch höhere Liquiditätsübertragungen an Tochtergesellschaften von 4.423 T€ auf 5.442 T€ zum Bilanzstichtag sowie durch das Ergebnis der Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG. Auf Grund höherer Steuerforderungen erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände von 207 T€ auf 715 T€ zum Geschäftsjahresende 2015. Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 9.689 T€ (Vorjahr: 3.282 T€). Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf Punkt 2.7 „Cashflow und Liquidität“ verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag stieg um +8,6 % auf insgesamt 22.655 T€ (Vorjahr: 20.858 T€). Unter Berücksichtigung der Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1.193 T€ ergab sich diese Veränderung aus dem gestiegenen Bilanzgewinn. Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich auf 1.814 T€ zum Ende des Berichtszeitraums (Vorjahr: 1.534 T€). Sie bestehen hauptsächlich aus Personalarückstellungen (663 T€, Vorjahr 643 T€), aus saldierten Pensionsverpflichtungen (517 T€, Vorjahr: 413 T€) sowie sonstigen Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (634 T€, Vorjahr 478 T€). Die Gesellschaft verzeichnete zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Summe von 26.423 T€ (31. Dezember 2014: 15.918 T€). Davon bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 23.027 T€ (Vorjahr: 11.573 T€); 13.000 T€ resultieren aus der Neuaufnahme von Darlehen im Geschäftsjahr 2015 für den Neubau des Terminal 3 in Besigheim. Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften verringerten sich auf 3.158 T€ (Vorjahr: 4.074 T€). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 43,7 % (Vorjahr: 52,8 %).

Bezüglich der Struktur und Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird auf Punkt 2.1.11 im Anhang für das Geschäftsjahr 2015 verwiesen.

2.6 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement bei der Müller – Die lila Logistik AG umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Pensionsrisiken sowie das Management von Währungsrisiken und von Kreditausfallrisiken.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Unternehmensgruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

2.7 Cashflow und Liquidität

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit flossen der Müller – Die lila Logistik AG insgesamt 416 T€ zu (Vorjahr: Zufluss von +6.417 T€). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug -4.269 T€ (Vorjahr: -3.756 T€). Darin enthalten sind Erträge aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der

Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2015 in Höhe von +1.118 T€

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von +10.260 T€ (Vorjahr: -2.441 T€) beinhaltet die Aufnahme von Darlehen in Höhe von +13.000 T€ (Vorjahr: 0 T€), die Tilgung von Darlehen in Höhe von -1.547 T€ (Vorjahr: -1.248 T€) sowie die Zahlung der Dividende wie im Vorjahr in Höhe von -1.193 T€

Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 9.689 T€ (Vorjahr: 3.282 T€). Der Verschuldungskoeffizient, das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital, betrug 0,56 (Vorjahr: 0,47).

2.8 Personal

Im Geschäftsjahr 2015 arbeiteten, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, durchschnittlich 12 Personen für die Müller – Die lila Logistik AG (Vorjahr: 11 Personen).

2.9 Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2015

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse unter denen des Vorjahres – vor allem auf Grund niedrigerer Umsätze im Bereich Interim Services. Dieser Tatbestand war im Ausblick des Lageberichts 2014 für das Geschäftsjahr 2015 bereits berücksichtigt; die für das Geschäftsjahr 2015 gemachte Umsatzprognose spiegelte diese Entwicklung wider. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres lag um rund 1 Mio. € über dem im Lagebericht 2014 für das Geschäftsjahr 2015 prognostizierten Wert. Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2016 bis zur Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

Soll-Ist-Vergleich für 2015

	Prognose 2015	Ergebnisse 2015
Umsatzerlöse	rund 3,5 Mio. €	3.580 T€
Operatives Ergebnis (EBIT)	rund 2,8 Mio. €	3.788 T€

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus historischen Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird versucht, möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung zu tragen. Das Controlling stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen zukunftsorientierten Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecast sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis jetzt ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den

gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ergebnisse bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Sicht der Gesellschaft gegeben.

3. Angaben gemäß § 289 Abs. 4, Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik AG werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.6 „Grundkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2015 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49 % der Stimmrechte.

3.1 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 ermächtigt worden, § 4 Absatz (2.1) der Satzung betreffend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Haupt-

versammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

3.2 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Sie darf auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte genutzt werden. Dabei dürfen auf die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Die Ermächtigung wird mit Beschlussfassung der Hauptversammlung wirksam und gilt bis zum Ablauf des 15. Juni 2020. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, so darf der von der Gesellschaft bezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, so dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionskurse der Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am fünften, vierten und dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebotes um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Ergeben sich nach den für die Ermittlung des Mittelwertes maßgeblichen Börsenhandelstagen erhebliche Kursbewegungen, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionskurse des fünften, vierten und dritten Börsenhandelstages vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt. Das Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das vorgesehene Volumen überschreitet, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als die Annahme nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien

erfolgt. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

c) Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten), den die Gesellschaft auf Grund der eingegangenen Verkaufsangebote ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionskurse der Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am fünften, vierten und dritten Börsenhandelstag vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder deren Anpassung entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

d) Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellter Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu dem bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen im vorstehenden Absatz c) bestimmt, wobei maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten ist, und gegebenenfalls angepasst, wobei maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung der Anpassung ist. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, neben einer Veräußerung über die Börse oder einem Angebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den nachstehenden Zwecken:

Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere an Dritte im Rahmen eines Zusammenschlusses von Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern.

Sie können als Mitarbeiteraktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, umfassend oder bezogen auf Teilvolumina der erworbenen Aktien ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem eine Aktie gemäß den Ermächtigungen gemäß b) und/oder d)

abgegeben wird, darf (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am Tag der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß a) bis d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines Verkaufsangebots an alle Aktionäre der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

3.3 Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum haben im Vorstand und im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen stattgefunden. Im Mai 2014 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands Michael Müller und Rupert Früh ab dem 1. Januar 2015 für weitere fünf Jahre.

4. Vergütungsbericht (Angaben gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches in der durch das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz (VorstOG) geänderten Fassung sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

4.1 Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Herr Michael Müller wurde als Vorstandsvorsitzender im Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2019 wiederbestellt. Ebenfalls bis zum 31. Dezember 2019 wurde Herr Rupert Früh im Mai 2014 als Vorstand Finanzen wiederbestellt. Die Bestellung von Herrn Marcus Hepp als Vorstand Produktion läuft bis zum 31. Dezember 2017.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der Aktiven-Altersleistung, der den abgeleiteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können sie gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an begehren.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten 3 Jahreszielwerte orientiert.

4.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2014

Die Bezüge des Vorstands betragen gemäß HGB-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.257 T€ (Vorjahr: 1.054 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2015	2014
Fixe Vergütungsbestandteile:	837	746
Variable Vergütungsbestandteile:	420	308

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung und Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben.

4.3 Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vergütung enthält drei Komponenten:

- einen fixen Bestandteil,
- einen von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft abhängigen Bestandteil und
- ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

4.4 Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsratsstätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Ausschussvorsitzende erhalten das Dreifache der festen Vergütung von Ausschussmitgliedern. Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 82 T€ (Vorjahr: 84 T€).

Die Aufsichtsrats- und Ausschussvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt aufgeführt:

Name	Funktion	2015		2014	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	20 T€	4 T€	20 T€	5 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	10 T€	9 T€	10 T€	9 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	7 T€	-	8 T€	-
Christoph Schubert (ab 4. Juni 2014)	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	8 T€	4 T€	4 T€
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-
Sebastian Fieberg (ab 4. Juni 2014)	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	4 T€	-
Klaus Langer (bis 4. Juni 2014)	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	4 T€	4 T€
Volker Buckmann (bis 4. Juni 2014)	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	4 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld),

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

4.5 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen

Für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2015 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Peter Klaus, 4 T€ (Vorjahr: 1 T€).

4.6 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach den Vorschriften des § 15a WpHG müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen legen. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen. Im Geschäftsjahr 2015 ist der Müller – Die lila Logistik AG nach § 15a WpHG ausschließlich eine meldepflichtige Mitteilung über den Erwerb von 2.000 Aktien vom Aufsichtsratsmitglied Christoph Schubert zugegangen.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2015 direkt insgesamt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06 % des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 65.534 Aktien bzw. 0,82 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Anhang unter Punkt 3. „Sonstige Angaben“.

5. Risiko-/Chancenbericht (als Bestandteil des Konzernlageberichts 2015)

5.1 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Angaben im Sinne des § 289 (5) HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Müller – Die lila Logistik AG ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Abläufe bedarfsgerecht vom Vorstand eingerichtet und bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG gemäß den Anforderungen des HGB überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen des Unternehmens liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Müller – Die lila Logistik AG. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgt in der

Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedienen sich die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz-Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen externer Rechtsberater oder bei wirtschafts- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Konzerngesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement sowie deren Überwachung gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Teile u. a. auf der Grundlage von Selbstbeurteilungen (Selbstevaluationen), beginnend bei den Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Müller – Die lila Logistik AG. Die interne Revision nimmt eine unabhängige, stichprobenhafte Prüfung der Selbstbeurteilungen vor. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5.2 Risikomanagement (-system) (Angaben im Sinne des § 289 (5) HGB)

Nach § 91 Absatz 2 AktG ist der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des HGB verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Müller – Die lila Logistik AG ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem überwacht und gesteuert. Der Bereich „Risikomanagement“ überwacht in der Müller – Die lila Logistik AG und ihren Tochtergesellschaften die Prozesse im Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken.

Darüber hinaus dient ein IT-System der schnellen und einfachen Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG. Die Identifikation und Bewertung sowohl interner als auch externer Risiken wird gemeinsam vom zentralen Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betreffenden Verantwortungsbereiche durchgeführt. Die Müller – Die lila Logistik AG setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Auswertungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifikation von Risiken verwenden die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften verschiedene Techniken. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden.

Die verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Monatlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) im Bereich des Risikomanagements. Zusätzlich wird einmal im Quartal der Vorstand über wesentliche Einzelrisiken informiert, die mittels einer Risikoanalyse definierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer qualitativen Beschreibung. Über wesentliche Risiken wird außerdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Vorstandssitzungsprotokolle unterrichtet. Der Prüfungsausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Müller – Die lila Logistik AG und den Tochtergesellschaften vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.3 Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Müller – Die lila Logistik AG ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

Auswirkung					
Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.4 Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Müller – Die lila Logistik AG ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Müller – Die lila Logistik AG eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder einer der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.5 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um +1,7 % höher als im Vorjahr. Dies ergaben Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+1,6 %), 2013 lediglich um +0,3 %. Eine langfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 % lag (vgl. Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2016).

Die niedrigen Ölpreise hatten laut Schätzungen für die Eurozone und die Weltwirtschaft als Ganzes zunächst positive Effekte. Das Risiko von Ansteckungsgefahren durch öllexportierende Länder, die von hohen finanziellen Einbußen betroffen sind, hat sich durch enge Handelsverflechtungen und mögliche negative Auswirkungen über die Finanzmärkte aber erhöht. „Der starke Fall der Ölpreise steht auch für einen fundamentalen Politikwechsel der OPEC-Staaten, die keine Marktanteile gegen kostenintensiver fördernde Konkurrenten, etwa die Fracking-Industrie in den USA, verlieren wollen und daher bislang nicht durch Kürzungen der Fördermengen gegensteuern, wie dies früher der Fall war“, sagt Klaus-Jürgen Gern, Experte für internationale Konjunktur am Institut für Weltwirtschaft (IfW). Nach Modellrechnungen wiegen die positiven Wachstumseffekte des billigen Öls für die ölimportierenden Länder stärker als die negativen Effekte auf das Wachstum der öllexportierenden Länder. „Die starken internationalen Umverteilungswirkungen haben die Anfälligkeit der Weltwirtschaft allerdings erhöht“, so Gern. Von wesentlicher Bedeutung für die Konjunkturentwicklung ist auch die hohe Zahl an Flüchtlingen die aktuell nach Europa kommt. Dies hat erhebliche zusätzliche Staatsausgaben zur Folge, was kurzfristig einen spürbaren konjunkturellen Stimulus in der Konsumwirtschaft für die meisten betroffenen Länder bedeutet, so die Experten. In Ländern wie Deutschland oder Finnland könnten sich dadurch die Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes um rund einen halben Prozentpunkt erhöhen. Sollten sich die Europäischen Länder aber nicht auf eine gemeinsame Strategie zur Lösung zur Flüchtlingskrise einigen und sollten noch mehr Schengen-Grenzen geschlossen werden, könnten Sorgen über die Zukunft der EU an Bedeutung gewinnen und die Unterstützung in der Bevölkerung schwinden, was wiederum negative Auswirkungen auf

die wirtschaftliche Stimmung haben könnte (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 29. Januar 2016).

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunkturertrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt: Kundenspezifische Risiken). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer können negative Auswirkungen auch die Müller – Die lila Logistik AG treffen. Beispielsweise könnte ein sich ausweitender Dieselskandal im Bereich Automotive Industrie durch die wesentliche Abhängigkeit von Kunden aus dieser Branche negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnissituation der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeitverzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG stuft die Risiken aus einer negativ gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als mittlere Risiken ein.

5.6 Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistikdienstleistungen führen.

„Gedämpfte Zukunftserwartungen in der Jahresendralley“ lautet die Botschaft der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e. V. im Monat Dezember 2015 zum Logistik-Indikator in Deutschland. Die Welt ist intensiver in Bewegung geraten als noch im ersten Halbjahr 2015 erwartet, lautete einhellig der Tenor beim 32. Deutschen Logistik-Kongress in Berlin. Ein verminderter Aufbau von Sachkapazitäten und ein leichter Abbau in der Personalplanung lassen keinen starken Start in das Jahr 2016 erwarten. In der Dreimonatsperspektive melden Industrie und Handel eine leicht rückläufige Geschäftstendenz, die Transportdienstleister hingegen gehen von kleinen Zuwächsen aus (vgl. Kommentar von Herrn Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner, Vorsitzender des Vorstands der BVL auf der Homepage des BVL).

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzen die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt zum Teil zu längerfristig festgelegten Preisen oder zum Teil durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Unternehmensgruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft, bei lokalen Lieferschwierigkeiten Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen und der Bewirtschaftung von Logistikimmobilien besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoff- und Heizölpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang und zeitgerecht an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn diese nicht vollständig weitergegeben werden – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als hohe Risiken.

5.7 Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Unternehmer bei Transporten, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft. Dabei hat der Gesetzgeber festgelegt, dass auch der Auftraggeber für die ausgebliebenen Mindestlohnzahlungen (Nettobeträge) seiner Subunternehmer haftet. Diesem Risiko kann dadurch begegnet werden, dass sich der Auftraggeber von all seinen Dienstleistern und Subunternehmern entsprechende Erklärungen unterzeichnen lässt. Die Müller – Die lila Logistik AG und die Tochtergesellschaften wirken diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Erklärungen und Verträge entgegen.

Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmer, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten sollen.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.8 Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und möglicherweise unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Unternehmensgruppe zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für Tochtergesellschaften bestehen. Strukturelle Veränderungen des Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und damit der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Müller – Die lila Logistik AG besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragsituation negativ beeinflusst werden kann. Auf wesentliche Kostensteigerungen und mögliche Umsatzausfälle wird mit Kapazitätsanpassungen reagiert.

Weitreichende Verbindungen mit den Abläufen der Kunden stellen eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Im Geschäftsjahr 2015 wurden wichtige mittel- und langfristige Vertragsverlängerungen und Neuprojektabschlüsse durch Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG im Bereich Lila Operating mit Großkunden erzielt. Dies sichert dauerhaft wichtige Standorte, die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und letztlich den wirtschaftlichen Erfolg der Müller – Die lila Logistik AG. Der Auf- und Ausbau von Kundenbeziehungen stellt weiterhin eines der vorrangigen Ziele der Unternehmensgruppe dar.

Ein wesentlicher Kunde der Unternehmensgruppe hatte bereits im Frühjahr 2013 angekündigt, eine Produktionsverlagerung zum Jahresende 2014 vorzunehmen. Eine Tochtergesellschaft der Müller – Die lila Logistik AG ist von der zwischenzeitlich durchgeführten Werksschließung des Kunden im Geschäftsjahr 2015 direkt und indirekt betroffen. Entsprechende Maßnahmen und Standortsicherungskonzepte wurden jedoch bereits frühzeitig in die Wege geleitet. Durch den Aufbau weiterer Kundenbeziehungen und der Übernahme neuer Projekte an anderen Standorten sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in einem überschaubaren Rahmen geblieben.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.9 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Müller – Die lila Logistik AG unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein schriftlich fixiertes und systematisches Risikomanagementsystem erfolgt:

- 1.) Kreditrisiken
- 2.) Liquiditätsrisiken
- 3.) Marktrisiken

Auf die einzelnen Risiken sowie deren Management wird nachfolgend eingegangen.

1.) Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Datenbanken) der Gegenparteien und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie der Reduzierung von Ausfallrisiken wurde bereits ab Dezember 2008 mit der Durchführung von Factoring bei verschiedenen Tochtergesellschaften begonnen. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernde Vereinbarungen vor. Um Kreditrisiken aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden Geschäftsbeziehungen zu führenden Banken unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls nur mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Währungs- und/oder Zinsrisiken.

2.) Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik AG zählt die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang sorgt die Muttergesellschaft auch für eine Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch entsprechende interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient auch ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik AG mit der größten inländischen Tochtergesellschaft. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität. Flankierend stehen zudem Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden.

3.) Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: a) Wechselkursrisiken, b) Zinsrisiken und c) sonstige Preisrisiken.

a) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken.

Bedingt durch die bestehenden polnischen Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraumes, werden durch die Müller – Die lila Logistik AG Fremdwährungstransaktionen getätigt. Wechselkursschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen haben somit einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Dividendenzahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen der polnischen Tochterunternehmen werden überwiegend in polnischen Zloty an die Müller – Die lila Logistik AG geleistet. Diese werden zum Teil auf Liquiditätskonten oder Termingeldkonten angelegt. Bei Bedarf können flankierende Maßnahmen wie beispielsweise Devisentermingeschäfte oder die konzerninterne Steuerung der Devisen zum Einsatz kommen.

b) Zinsrisiken

Zinsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Veränderungen der Bonitätsbeurteilung im Fall der Kreditinanspruchnahme.

Diesen Zinsänderungsrisiken wird teilweise durch entsprechende Festzinsvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps eingesetzt. Auf Grund der Bilanzstruktur bestehen Zinsänderungsrisiken nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten. Durch laufzeit- und betragskongruente Absicherungen werden bei mittel- und langfristigen Finanzierungen variable Verzinsungen zum Teil in Festzinsvereinbarungen durch Zinsswaps getauscht. Bei Immobilienfinanzierungen werden langfristig feste Zinssätze vereinbart.

Für die Verbindlichkeiten der Lila Logistik Gruppe gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 27.671 T€ (Vorjahr: 11.573 T€) bestehen kurzfristige Zinsanpassungen ausschließlich für ein Darlehen in Höhe von 1.711 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die aus den Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen sind daher einem geringen Zinsänderungsrisiko unterworfen. Zur kurzfristigen Finanzierung geht die Unternehmensgruppe Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen ein. Die Müller – Die lila Logistik AG unterliegt somit zinsbedingten Cashflow Risiken. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestanden keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 0 T€).

Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist am 1. August 2012 (Valuta 1. Oktober 2012) ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2015 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge belief sich auf ursprünglich 2.000 T€. Dieses Zinsderivat ist mittlerweile ausgelaufen. Der Barwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 beträgt somit 0 T€ (Vorjahr: -10 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG am 27. Februar 2014 (Valuta 2. Januar 2015) ein weiteres Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 29. Dezember 2017 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 4.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -81 T€ (Vorjahr: -90 T€).

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Müller – Die lila Logistik AG keine Finanzinstrumente – außer den o. g. Zinsderivaten – im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.10 Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik AG und der Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Hier ist insbesondere die politische Debatte zur Zeitarbeit und zur Beschäftigung auf der Basis von Werkverträgen zu nennen. Auf Grund des Lohnniveaus in der Unternehmensgruppe spielt dagegen die Einführung des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns nach dem MiLoG letztlich nur eine untergeordnete Rolle. Jedoch bestehen im Allgemeinen durch das Mindestlohngesetz Risiken durch die Unternehmerhaftung nach § 13 MiLoG, da für die gesamte Nachunternehmerkette gehaftet werden soll.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die regulatorischen Risiken als niedrige Risiken.

5.11 Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen generell entscheidende Faktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Derzeit gewinnt insbesondere die generelle Feinstaubdiskussion wieder an Bedeutung, da die Feinstaubbelastung in den Innenstädten häufig die Grenzwerte überschreiten. Die deutschen Stadtverwaltungen setzen bislang auf freiwillige Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder auf Elektrofahrzeuge (wie beispielsweise E-Taxis) umzusteigen. Wer dem Aufruf nicht nachkommt, bleibt derzeit unbehelligt. Sollte der freiwillige Autoverzicht aber die Feinstaubbelastung nicht

reduzieren, sind von 2018 an Fahrverbote möglich, etwa für Fahrzeuge, in denen nicht eine bestimmte Mindestzahl an Insassen sitzt. Oder Verbote für Fahrzeuge mit geraden oder ungeraden Kennzeichenendziffern. Unabhängig davon drohen den europäischen Kommunen Strafen der EU für die Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte in einzelnen Ballungsräumen.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum angewandten Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der Müller – Die lila Logistik AG, um Umweltrisiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert.

Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahlreichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Müller – Die lila Logistik AG Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als niedrige Risiken ein.

5.12 Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Müller – Die lila Logistik AG. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird das Erwerbspersonenpotenzial sinken und damit auch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch stagnieren sie auf niedrigem Niveau – schwindende Schüler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Eine frühzeitige Ansprache interessierter Jugendlicher auf Messen, gemeinsame Workshops mit Hochschulen, Praktika und Masterarbeiten sowie ein attraktives unternehmensübergreifendes Ausbildungssystem an den Standorten der Lila Logistik Gruppe stellen den notwendigen Nachwuchs für die Belegschaften sicher.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Sollte es in bestimmten Bereichen zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften kommen – beispielsweise von Berufskraftfahrern – besteht das Risiko, dass die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG ihre Dienstleistungen auf Grund erhöhter Personal- bzw. Transportkosten nicht vereinbarungsgemäß oder nur auf unwirtschaftliche Weise erbringen können. Dies

könnte sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Unternehmensgruppe auswirken.

Der wirtschaftliche Erfolg der Müller – Die lila Logistik AG beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

In bestimmten Teilbereichen der Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Unternehmensgruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Personalentwicklung bedeutet für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer neuen Position oder bei ihrer neuen Aufgabe überfordert werden, trotz ausreichender fachlicher Qualifizierung. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen.

Die Gesellschaft schätzt die Personalrisiken als hohe Risiken ein.

5.13 Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestaltung, dem eingesetzten Equipment, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.14 IT-Risiken

Die Vernetzung aller unterschiedlicher Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen bei der Müller – Die lila Logistik AG erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Unternehmensgruppe, entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken, die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können, das Risiko von Datenverlusten, Herausforderungen in Bezug auf die Datensicherheit, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden.

Die Unternehmensgruppe schützt ihre IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virencans, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzt die Müller – Die lila Logistik AG organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern.

Die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG führen darüber hinaus regelmäßig umfangreiche Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen tägliche Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte.

Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Des Weiteren können, insbesondere im Bereich der Durchdringung der Gesellschaftsprozesse mit Informationstechnologien (z. B. durch die Digitalisierung), technologische Entwicklungen sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.15 Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Im Ausland kann zudem ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone, in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt beziehungsweise beglichen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Ergebnis der Müller – Die lila Logistik AG beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; Aufsichtsrat und Audit Committee

werden regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken der Internationalisierung als mittlere Risiken ein.

5.16 Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetz in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne den gesetzlichen Übergang nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Die Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.17 Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden im gewissen Rahmen auf Dienstleister/Versicherungsunternehmen übertragen. Zudem versuchen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften Schadensbegrenzungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Feuer und andere Ereignisse, die durch Naturgewalten, Unfälle oder Terror ausgelöst werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.18 Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Müller – Die lila Logistik AG gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren, wie die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Müller – Die lila Logistik AG unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlich negativen Beeinträchtigung der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Müller – Die lila Logistik AG sowie deren Tochtergesellschaften führen können. Organisatorisch hat die Müller – Die lila Logistik AG alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Müller – Die lila Logistik AG sowie der gesamten Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.19 Chancen

Der Zustrom der Flüchtlinge, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung und der demografische Wandel stellen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass die konjunkturelle Lage weiterhin stabil bleibt, so dass die Müller – Die lila Logistik AG Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen stehen die Erschließung neuer Absatzpotenziale durch Neukundengewinnung und der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie des Angebots von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer Abläufe von Unternehmen. Die Stärken der Müller – Die lila Logistik AG und deren Tochtergesellschaften bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt.

Weiterhin werden im Sinne eines Lean Management zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedenen Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern, hält an. Dadurch werden Lieferketten komplexer und störungsanfälliger. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Unternehmensgruppe durch ihre Geschäftsbereiche Lila Consult und Lila Operating anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche sehen wir weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert ablaufen. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie Vertrieb, Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen sowie entsprechendes Management. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen kommen. In der erstellten Unternehmensergebnisprognose sind bereits erwartete Kosteneinsparungen berücksichtigt.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Im Bereich der Personalentwicklung steht den Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG im Geschäftsjahr 2016 ein dezentrales Budget für Weiterbildungsmaßnahmen auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil der Personalentwicklung

besteht darin, sich unabhängiger vom Arbeitsmarkt zu machen und unternehmenseigene Potenziale zu heben. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist auch die Ausbildung ein nicht zu unterschätzender Faktor. Daher wurden die Sach- und Personalressourcen zur Aus- und Weiterbildung in der Unternehmensgruppe verstärkt.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben, der erweiterten sowie der nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der langfristigen Konzernfinanzierung liegt in den abgeschlossenen Kreditverträgen. Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Müller – Die lila Logistik AG im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft steht dafür der Bau des neuen Terminal 3 in Besigheim (Errichtung eines neuen Logistics Service Centers und Bau eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums). Darüber hinaus bietet die Digitalisierung und Automatisierung enorme Wachstumschancen, da sie Potentiale für zusätzliche Wertschöpfung bietet. Daher wird auch künftig zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Des Weiteren investiert die Unternehmensgruppe in Geschäftsfelder und Geschäftsideen, in denen das Unternehmen seine Kompetenz auf- und ausbauen kann, um diese nachhaltig wertschaffend zu betreiben. Beispielhaft steht hierfür die in 2015 erfolgreich in Betrieb genommene Reifenmontageanlage an einem Logistikstandort. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die beiden Geschäftsbereiche Lila Consult und Lila Operating insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. Nachtragsbericht (Angaben gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Nach dem Abschlussstichtag und bis zur Erstellung dieses Berichts haben keine wesentlichen Ereignisse stattgefunden.

7. Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG war zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht wurden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der Müller – Die lila Logistik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

8. Ausblick

Müller – Die lila Logistik AG wird auch zukünftig auf der Basis des Geschäftsmodells aus der Kombination von Logistikberatung und der Umsetzung von Logistikprozessen mittels ihrer Tochtergesellschaften sowie mit ihren Leistungen aus dem Bereich Interim Services in den definierten Kernbranchen tätig sein. Über die Beteiligungen, den Bereich Interim Services sowie Einnahmen aus Vermietungen erwartet die Müller – Die lila Logistik AG nachhaltig positive Ergebnisbeiträge.

Für das laufende Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von rund 3,8 Mio. € Das operative Ergebnis (EBIT) wird auf Grund verschiedener organisatorischer Projekte, den Abschreibungen für Neubau des Terminal 3 in Besigheim sowie Investitionen zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe in einer Höhe von rund 3,3 Mio. € und damit unterhalb des Vorjahres-EBIT erwartet. Eine im Jahr 2016 möglicherweise veränderte Allokation von Vermögenswerten innerhalb der Unternehmensgruppe könnte zu einer deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses führen.

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2016 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements. Für das Geschäftsjahr 2016 sowie die weitere mittelfristige Entwicklung sieht sich die Gesellschaft auf einem intakten positiven Entwicklungspfad, der bei einer nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einer Ergebnissteigerung mündet.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind aktuell keine besonderen Umstände zu erkennen, dass für die Geschäftsentwicklung in 2016 außergewöhnlich hohe Unsicherheiten bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 289a HGB)

9.1 Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 in den gemeinsamen Sitzungen im Herbst 2015 erörtert und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärungen im September bzw. in revidierter Fassung im Dezember 2015 wurden diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

9.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unser Verhalten gegenüber allen beteiligten Personengruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären.

9.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

9.3.1 Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Vorstands, dem Vorstand Finanzen sowie dem Vorstand Produktion. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Vorstands und seiner Dienstverträge. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem Vorstand obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist er für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in den Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Vorstandsmitglieder können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit auch an Wertgrenzen geknüpft. Der

Aufsichtsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die der Vorstand nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf.

Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 4) ausgewiesen.

9.3.2 Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung des Vorstands zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Mit der Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Der Aufsichtsrat bildet einen Prüfungsausschuss (Audit Committee). Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte darüber hinaus weitere Ausschüsse bilden, denen soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG hat neben dem Prüfungsausschuss zusätzlich einen Personalausschuss gebildet.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Aufsichtsrat in seinem Bericht im Konzerngeschäftsbericht der Müller – Die lila Logistik AG.

Besigheim, 14. März 2016



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37v Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§ 264
Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2016



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Bilanz

Aktiva

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112,00	452,00
	<u>112,00</u>	<u>452,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.862.007,49	16.341.237,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.375,00	673.665,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.461.764,69	186.850,00
	<u>21.994.147,18</u>	<u>17.201.752,49</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.597.496,07	14.199.593,77
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.060,00	2.060,00
	<u>13.625.219,84</u>	<u>14.227.317,54</u>
	<u>35.619.479,02</u>	<u>31.429.522,03</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228.768,33	90.716,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.441.819,20	4.422.815,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	715.334,66	206.688,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
31.12.2015: € 3.813,83		
31.12.2014: € 11.263,93		
	<u>6.385.922,19</u>	<u>4.720.220,26</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.689.450,39</u>	<u>3.281.890,77</u>
	<u>16.075.372,58</u>	<u>8.002.111,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.625,40	3.153,20
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>73.358,00</u>	<u>89.235,43</u>
	<u>51.786.835,00</u>	<u>39.524.021,69</u>

Bilanz

Passiva

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.955.750,00	7.955.750,00
II. Kapitalrücklage	3.966.507,84	3.966.507,84
III. Bilanzgewinn	10.732.569,01	8.935.663,12
	<u>22.654.826,85</u>	<u>20.857.920,96</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	517.410,00	413.345,43
2. Steuerrückstellungen	201.000,00	25.135,05
3. Sonstige Rückstellungen	1.095.376,23	1.095.980,25
	<u>1.813.786,23</u>	<u>1.534.460,73</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 31.12.2015: € 1.932.634,00 31.12.2014: € 1.546.668,00	23.026.664,00	11.573.332,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.642,64	178.223,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 31.12.2015: € 3.059.720,26 31.12.2014: € 4.073.656,91	3.157.753,58	4.073.656,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 31.12.2015: € 37.949,03 31.12.2014: € 33.090,03	73.400,70	92.492,46
	<u>26.423.460,92</u>	<u>15.917.704,84</u>
D. Passive latente Steuern	<u>894.761,00</u>	<u>1.213.935,16</u>
	<u><u>51.786.835,00</u></u>	<u><u>39.524.021,69</u></u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.580.322,15	3.874.943,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		725.852,35	176.336,14
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.934.217,15		-1.880.321,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-426.814,27		-329.560,59
		-2.361.031,42	-2.209.882,13
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-545.470,68	-463.020,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.983.027,49	-3.893.183,30
6. Erträge aus Beteiligungen		3.714.050,92	3.626.882,71
7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		2.656.925,90	2.877.655,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		139.679,32	145.391,61
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-147.028,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 2015: € -122.557,53 2014: € -119.722,12		-479.423,24	-471.946,71
11. Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrags		0,00	-177.030,19
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.447.877,81	3.339.118,70
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-82.937,08
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-409.297,63	-119.729,85
15. Sonstige Steuern		-48.311,79	-26.488,61
16. Jahresüberschuss		2.990.268,39	3.109.963,16
17. Gewinnvortrag		8.935.663,12	7.019.062,46
18. Ausschüttung von Dividenden		-1.193.362,50	-1.193.362,50
19. Bilanzgewinn		10.732.569,01	8.935.663,12

Müller – Die lila Logistik AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung angesetzt. Sämtliche im Jahresabschluss 2014 angewandten Bewertungsmethoden sind im vorliegenden Abschluss beibehalten worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Für den Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2012 erworbenen Logistikimmobilie in Bünde sowie der in 2014 fertiggestellten Logistikimmobilie in Wemding wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Logistikimmobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird die Instandsetzung und Erneuerung der einzelnen Anlagen hervorgehoben. Dadurch wird ein verbesserter Einblick in die Struktur dieser Vermögensgegenstände erzielt. Weitere Erläuterungen gehen auch aus Punkt 2.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs hervor.

Abschreibungen werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen bzw. der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt und „pro rata temporis“ vorgenommen.

Geringwertige Anlagegegenstände (mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 150,00 €) werden als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 150,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein Sammelposten eingerichtet. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterenebene vorgenommen, wodurch sich sowohl ein aktivischer als auch ein passivischer Ausweis ergeben haben. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Vorschriften des BilMoG anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der

Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Grundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2016 beschlossen, dass die Herleitung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen geändert wird. An Stelle des derzeit geltenden 7-Jahres-Durchschnittszinses soll ein 10-Jahres-Durchschnitt treten. Allerdings wird die Gesetzesänderung erst nach Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt (voraussichtlich im März 2016) in Kraft treten, so dass die bisherigen Regeln für den Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG angewendet wurden. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem seitherigen Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 3,89 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,53 % zu Grunde gelegt. Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betreffenden Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde wie im Vorjahr zwischen 1,0 % und 2,0 % angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und werden ggfs. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.4 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Bankguthaben in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibung der Logistikimmobilien in Bünde und in Wemding erfolgt im Komponentenansatz. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 bis 4 %, die Dächer mit 5 bis 6,7 % und die Außenanlagen mit 12,5 % linear abgeschrieben. Die Zinszahlungen bis zur Fertigstellung der Immobilie wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB als Bauzeitzinsen aktiviert. Die aktivierten Bauzeitzinsen im Jahr 2014 beliefen sich auf 37 T€.

Im August 2015 wurde mit dem Bau des neuen Terminal 3 in Besigheim begonnen. Damit verbunden sind die Erweiterung der bestehenden Lagerfläche am Konzernstandort durch Errichtung eines neuen Logistics Service Centers und der Bau eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 waren die Komponenten auf die Position „Anlagen im Bau“ mit 5.462 T€ aktiviert. Die in 2015 geleisteten Zinszahlungen bis zur Fertigstellung der Immobilie wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 als Bauzeitzinsen in Höhe von 99 T€ aktiviert.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller – Die lila Logistik AG regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Impairment Test).

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG hatte im November 2014 mit dem Geschäftsführer der Emporias Verwaltung GmbH eine Vereinbarung über den Verkauf der Geschäftsanteile an der Emporias Verwaltung GmbH sowie der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Unterföhring, mit Wirkung zum 1. Januar 2015 unterzeichnet. Der Geschäftsführer übernahm ab Januar 2015 alle Anteile der Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG von der Müller – Die lila Logistik AG. Durch den Verkauf der beiden Gesellschaften entstand ein Buchgewinn vor Steuern in Höhe von 466 T€.

Des Weiteren wurde der Teilbetrieb Consult rückwirkend zum Januar 2015 von der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH auf die Müller – Die lila Consult GmbH im Zuge einer Abspaltung übertragen. Die Beteiligungswerte der Müller – Die lila Logistik AG an der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Consult GmbH blieben unverändert. Zum 31. Dezember 2015 betrug der Beteiligungswert der Müller – Die lila Logistik AG an der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH 820 T€; der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik AG an der Müller – Die lila Consult GmbH betrug 25 T€.

Im Juni 2015 wurde die Einlage der Kommanditistin Müller – Die lila Logistik AG bei der Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG von 75 T€ auf 125 T€ erhöht. Der Impairment Test ergab die Werthaltigkeit der Beteiligung.

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten in Höhe von 229 T€ (Vorjahr: 91 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 5.442 T€ (Vorjahr: 4.423 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 4.000 T€ (Vorjahr: 3.540 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen der Kommanditgesellschaften in Höhe von 1.035 T€ (Vorjahr: 460 T€) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 235 T€); des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft in Höhe von 40 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 188 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 715 T€ (Vorjahr: 207 T€) enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von rund 714 T€ (Vorjahr: 204 T€).

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2015 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 1.305 T€ (Vorjahr: 2.734 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden ab dem Geschäftsjahr 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2015 waren bei der Müller – Die lila Logistik AG gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.888 T€ vorhanden. Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nicht. Es erfolgte keine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik AG. Dieser beträgt wie im Vorjahr 28,78 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt wie im Vorjahr 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	9	–
Pensionsrückstellungen	185	–
Sonstige Rückstellungen	2	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	196	-1.091
Summe latente Steuern	196	-1.091
Saldo latente Steuern	-895	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	–	-150
Pensionsrückstellungen	83	–
Sonstige Rückstellungen	2	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-1.149
Summe latente Steuern	85	-1.299
Saldo latente Steuern	-1.214	

2.1.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungs-
verpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den
korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-,
sondern auf Personenebene vorgenommen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2015	31.12.2014
Angaben in T€		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	614	509
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	541	420
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	73	89
Verrechnete Erträge	28	26
Verrechnete Aufwendungen	69	65

2.1.6 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2015 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.8 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2015 tätigen Vorstandsmitglieder sowie ein ausgeschiedenes ehemaliges Vorstandsmitglied.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2015	31.12.2014
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.295	1.076
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	778	663
Saldierete Pensionsverpflichtungen	517	413

2.1.9 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von 201 T€ (Vorjahr: 25 T€).

2.1.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.095 T€ (Vorjahr: 1.096 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 663 T€ (Vorjahr: 643 T€), Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 180 T€ (Vorjahr: 184 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 171 T€ (Vorjahr: 161 T€) sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 108 T€).

2.1.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus folgender Übersicht zum 31. Dezember 2015 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	T€	(T€)	T€	(T€)	T€	(T€)	T€	(T€)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.027	(11.573)	1.933	(1.547)	8.934	(6.176)	12.160	(3.850)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166	(178)	166	(178)	–	(–)	–	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.157	(4.074)	3.157	(4.074)	–	(–)	–	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	73	(93)	73	(93)	–	(–)	–	(–)
Summe Verbindlichkeiten	26.423	(15.918)	5.329	(5.892)	8.934	(6.176)	12.160	(3.850)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 25.000 T€ sowie die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen einer Logistikimmobilie. Die Inanspruchnahme der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften über Avale valutierte zum 31. Dezember 2015 mit 4.115 T€ (Vorjahr: 3.374 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 3.158 T€ (Vorjahr: 4.074 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 407 T€ (Vorjahr: 133 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 92 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 53 T€) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 33 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von 3.580 T€ (Vorjahr: 3.875 T€) erzielt. Der Rückgang der Umsatzerlöse erklärt sich im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen im Bereich Interim Services. In diesem Bereich wurden Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen durch Projektanläufe in der Lila Logistik Gruppe in Höhe von 320 T€ erzielt (Vorjahr: 1.103 T€); Umsatzerlöse des Interim Services mit externen Kunden wurden nicht erzielt (Vorjahr: 0 T€).

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen 1.931 T€ (Vorjahr: 2.552 T€). Davon wurden 57 T€ im Ausland mit den polnischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 21 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2015		2014	
	T€	in %	T€	in %
Inland	3.523	98,4	3.854	99,5
Ausland	57	1,6	21	0,5
Gesamt	3.580	100,0	3.875	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 726 T€ (Vorjahr: 176 T€) beinhalten Erträge aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der der Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG in Höhe von 466 T€ (Vorjahr: 0 T€), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 167 T€ (Vorjahr: 8 T€), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 72 T€), Erträge aus einer Nebenkostenabrechnung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 43 T€) sowie übrige betriebliche Erträge in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 3 T€). Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen zudem Erträge eines Schadensausgleichs in Höhe von 50 T€ enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 91 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 118 T€).

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 359 T€ (Vorjahr: 267 T€) enthalten

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -1.460 T€ (Vorjahr: -1.503 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -842 T€ (Vorjahr: -684 T€), Werbe- und Reisekosten (inklusive Veranstaltungen) mit -568 T€ (Vorjahr: -502 T€), Beratungskosten (inklusive Abschluss- und Prüfungskosten) mit -347 T€ (Vorjahr: -348 T€), Raumkosten mit -326 T€ (Vorjahr: -344 T€), Fahrzeugkosten mit -139 T€ (Vorjahr: -136 T€); Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit -8 T€ (Vorjahr: -93 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inklusive Aufsichtsratsvergütung) in Höhe von -293 T€ (Vorjahr: -283 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -21 T€ enthalten (Vorjahr: -13 T€).

2.2.5 Zinsen

Die Zinserträge in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 145 T€) betreffen mit 128 T€ verbundene Unternehmen (Vorjahr: 108 T€). Darin enthalten sind Buchgewinne aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 0 T€)

In den Zinsaufwendungen in Höhe von -479 T€ (Vorjahr: -472 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -123 T€ (Vorjahr: -120 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Des Weiteren beträgt der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung des Zinsanteils der Rückdeckungsversicherung 41 T€. Im Vorjahr enthielt der Zinsaufwand ausschließlich Zinsen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von -65 T€. Im Geschäftsjahr 2014 waren zudem Buchverluste aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von -87 T€ enthalten.

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen in Höhe von -147 T€ enthalten.

2.2.7 Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrages

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrages. Durch eine geschlossenen Verlustübernahme-Vereinbarung zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH, welche ausschließlich das Geschäftsjahr 2014 betraf, entstanden im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von -177 T€.

2.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2015 entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen. Durch die Anwachsung der Müller – Die lila Logistik Immobilien GmbH & Co. KG auf die Müller – Die lila Logistik AG entstand im Vorjahr nach Buchung aller Aktiven und Passiven ein außerordentlicher Aufwand in Gesamthöhe von -83 T€.

2.2.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -409 T€ beinhaltet einen positiven Steuereffekt in Höhe von 319 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: 132 T€). In der Position „Sonstige Steuern“ sind Grundsteuern in Höhe von -45 T€ (Vorjahr: -23 T€) sowie Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -3 T€ (Vorjahr ebenfalls -3 T€) enthalten.

2.2.10 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 14. Juni 2016 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine dem Vorjahr entsprechende Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf den Lagebericht unter Punkt 4. „Vergütungsbericht“.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Vorstands wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart
Rupert Früh	Vorstand Finanzen wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Vorstand Produktion wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2015 betragen 1.257 T€ (Vorjahr: 1.054 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB in der anwendbaren Fassung des VorstOG geforderten Angaben für fünf Jahre beginnend ab dem 1. Januar 2015 unterbleiben. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem früheren Mitglied des Vorstands sowie dessen Hinterbliebene sind 320 T€ (Vorjahr: 306 T€) zurückgestellt.

Am 31. Dezember 2015 hielten die Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Herr Rupert Früh Mitglied des Vorstands	80.000 Aktien
Herr Marcus Hepp Mitglied des Vorstands	4.000 Aktien

Am 24. Dezember 2010 ging der Gesellschaft die Meldung von Herrn Müller zu, dass Herr Müller die zu diesem Zeitpunkt gehaltenen 58,67 % der Aktien an der Müller – Die lila Logistik AG (das

entspricht 4.667.500 Aktien) in die Michael Müller Beteiligungs GmbH eingebracht hat. Die Michael Müller Beteiligungs GmbH ihrerseits meldete tagesgleich den Erwerb infolge Einbringung von 58,67 % der Anteile an der Müller – Die lila Logistik AG. Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Aufsichtsratsvorsitzender wohnhaft in Bamberg Prof. em. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im Aufsichtsrat der Grieshaber Logistics Group AG, Bad Säckinggen und Mitglied im Beirat der Nagel Logistik Holding GmbH & Co. KG, Vermold
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender wohnhaft in München Consultant, München Aufsichtsratsvorsitzender der Business Gateway AG, Starnberg
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Selecta Klemm GmbH & Co. KG, Stuttgart keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter) wohnhaft in Flein kaufmännischer Leiter, Besigheim keine weiteren Mandate
Sebastian Fieberg	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter) wohnhaft in Duisburg kaufmännischer Angestellter, Herne keine weiteren Mandate

Die dem Aufsichtsrat gewährten Bezüge im Jahr 2015 betragen 82 T€ (Vorjahr: 84 T€).

Für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2015 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Peter Klaus, zudem 4 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Am 31. Dezember 2015 hielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	16.299
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	2.000
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	46.450
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	785

Beteiligungen

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2015 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2015
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	126 T€	17 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	1 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	24 T€	0 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	1 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	1 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	25 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	1 T€
MSG Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH**	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Consult GmbH**	Besigheim	100 %	182 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH	Besigheim	100 %	844 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	745 T€	-358 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG*	Herne	100 %	156 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG*	Marbach a. N.	100 %	500 T€	9 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG*	Bünde	100 %	75 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG*	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.	Gliwice (Polen)	100 %	10.531 T€	553 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100 %	59 T€	-2 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	891 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	262 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH**	Herne	100 %	50 T€	0 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o.	Gliwice (Polen)	100 %	185 T€	-11 T€

* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

** Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik AG an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2015 nicht.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2015 muss neben den in § 264 Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB benannten, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbaren Voraussetzungen, bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Verlustübernahmeerklärung gemäß § 302 AktG abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für beide Gesellschaften mit Datum vom 9. März 2016 erfolgt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik West GmbH wurde im März 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik West GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2013 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2013.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Personal

Im Berichtsjahr 2015 waren durchschnittlich 12 Angestellte ohne Vorstandsmitglieder (Vorjahresangabe: 11 Angestellte) beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Bezüglich der Angaben zu den Honoraren und Dienstleistungen des Abschlussprüfers verweisen wir auf den Konzernanhang unter Punkt G.5. „Honorare und Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers“.

Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

Im Geschäftsjahr ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller – Die lila Logistik AG ist am 1. August 2012 (Valuta 1. Oktober 2012) ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2015 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge betrug ursprünglich 2.000 T€ Dieses Zinsderivat ist mittlerweile ausgelaufen. Der Barwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 beträgt somit 0 T€ (Vorjahr: -10 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG am 27. Februar 2014 (Valuta 2. Januar 2015) ein weiteres Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 29. Dezember 2017 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 4.000 T€ Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -81 T€ (Vorjahr: -90 T€). Die Bewertung wurde im vorliegenden Jahresabschluss als sonstige Rückstellung verarbeitet.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik AG die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlung der Miete und Mietnebenkosten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 entspricht einem Betrag von 2.444 T€.

Für ein Tochterunternehmen bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wie bereits im Vorjahr eine Bürgschaft in Höhe von 100 T€.

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik AG seit Juni 2013 bis Dezember 2022 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Verschiedene Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG haben mit der SüdFactoring GmbH, Stuttgart, Factoringverträge unterzeichnet. Die Müller – Die lila Logistik AG übernimmt die gesamtschuldnerische Haftung für die Verbindlichkeiten aus den Factoring Verträgen einzelner Tochtergesellschaften bis zum 31. Dezember 2016.

Für zwei Darlehen einer polnischen Tochtergesellschaft wurde im Jahr 2015 eine Garantie- und Ausfallhaftungserklärung durch die Müller – Die lila Logistik AG abgegeben. Der Höchstbetrag inkl. Tilgung und Zinsen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 belief sich auf 5.057 T€.

Auf Grund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als geringfügig eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH wurden für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 Verlustübernahmeerklärungen abgegeben; gegenüber der Müller – Die lila Consult GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 eine Verlustübernahmeerklärung abgegeben.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand beläuft sich auf 219 T€ (Vorjahr: 182 T€). Davon bestehen bei der Müller – Die lila Logistik AG Leasingverträge für Pkw mit einer zukünftigen kumulierten Belastung von 138 T€ (Vorjahr: 122 T€). Die Verträge haben eine unterschiedliche Restlaufzeit. Das Leasinggeschäft bietet verschiedene Vorteile; beispielsweise wird kein Kapital gebunden und eine stets moderne technische Ausstattung ermöglicht. Risiken bestehen bei einer vorzeitigen Auflösung eines Leasingvertrages, bei einer Rückgabe von Pkw mit Feststellungen von Schäden oder einer höheren Kilometerleistung als im Vertrag vorgesehen. Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen 82 T€ (Vorjahr: 61 T€).

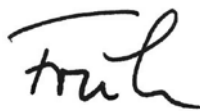
6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 14. März 2016



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Kumulierter Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Kumulierter Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.289,05	0,00	0,00	0,00	110.289,05	109.837,05	340,00	0,00	110.177,05	112,00	452,00
	110.289,05	0,00	0,00	0,00	110.289,05	109.837,05	340,00	0,00	110.177,05	112,00	452,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.972.924,55	13.751,70	0,00	0,00	16.986.676,25	631.687,06	492.981,70	0,00	1.124.668,76	15.862.007,49	16.341.237,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	977.577,20	48.984,98	229,33	0,00	1.026.332,85	303.912,20	52.148,98	103,33	355.957,85	670.375,00	673.665,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.850,00	5.274.914,69	0,00	0,00	5.461.764,69	0,00	0,00	0,00	0,00	5.461.764,69	186.850,00
	18.137.351,75	5.337.651,37	229,33	0,00	23.474.773,79	935.599,26	545.130,68	103,33	1.480.626,61	21.994.147,18	17.201.752,49
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.346.622,18	50.000,00	654.126,11	0,00	13.742.496,07	147.028,41	0,00	2.028,41	145.000,00	13.597.496,07	14.199.593,77
2. Beteiligungen	25.663,77	0,00	0,00	0,00	25.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.060,00	0,00	0,00	0,00	2.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.060,00	2.060,00
	14.374.345,95	50.000,00	654.126,11	0,00	13.770.219,84	147.028,41	0,00	2.028,41	145.000,00	13.625.219,84	14.227.317,54
	32.621.986,75	5.387.651,37	654.355,44	0,00	37.355.282,68	1.192.464,72	545.470,68	2.131,74	1.735.803,66	35.619.479,02	31.429.522,03

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller - Die lila Logistik AG mit Sitz in Besigheim beken-
nen sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex und erklären, dass:

den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 grundsätzlich
entsprochen wird. Nicht vollständig angewandt werden die Empfehlungen der Ziffern
3.8, 4.1.5, 4.2.5., 5.1.2, 5.2, 5.3.3, 5.4.1 und 7.1.2.

Besigheim, im Dezember 2015

für den Aufsichtsrat



Prof. Peter Klaus
Aufsichtsratsvorsitzender

für den Vorstand



Michael Müller
Vorstandsvorsitzender

Die einzelnen Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 DCGK: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 letzter Absatz, dass in der
D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der den
Empfehlungen des Kodex für den Selbstbehalt bei D&O Versicherungen von Vorständen
entspricht.

*Müller – Die lila Logistik AG ist der Meinung, dass die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts
für Aufsichtsratsmitglieder nicht dazu geeignet ist, die Verantwortung zu verbessern, mit denen
die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.
Im Übrigen dient die Versicherung dem Schutz der Gesellschaft.*

Ziffer 4.1.5 DCGK: Diversity

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.5, dass der Vorstand bei der
Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dabei insbesondere
eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Für den Frauenanteil in den
beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands soll der Vorstand Zielgrößen festlegen.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse.

Ziffer 4.2.5 DCGK: Vorstandvergütungsbericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 Satz 2: „Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden: die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung; der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren; bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr. Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben. Insofern würde eine Darstellung des Vergütungsberichts wie in Ziffer 4.2.5 nicht dem Beschluss der Aktionäre entsprechen.

Müller – Die lila Logistik AG berichtet weiterhin in der bisherigen Struktur über die fixen und variablen Gehaltsbestandteile des gesamten Vorstands entsprechend den Vorschriften nach HGB und IFRS. Die zusätzlichen Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex führen nach Meinung der Gesellschaft zu einer vierfach ausdifferenzierten Angabe zu ein und derselben Vergütungskomponente. Die Gesellschaft hat sich dagegen entschieden, die Vorstandsvergütung in einer dritten und vierten Darstellung zu berichten.

Ziffer 5.1.2 DCGK: Diversity

In Ziffer 5.1.2 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Deshalb wurde insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2017 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2017 beträgt Null, da die Vorstandsmitglieder ihre Organverpflichtungen nach pflichtgemäßen Ermessen auszuüben haben und nicht davon auszugehen ist, dass es bis zum 30. Juni 2017 zu einer personellen Veränderung im Vorstand kommen wird.

Ziffer 5.2 Absatz 2 DCGK: Ausschussvorsitz

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende „zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein (soll), die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten“.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Professor Peter Klaus, ist Mitglied des Ausschusses, der die Vorstandsverträge behandelt (Personalausschuss). Bedingt durch die Vielzahl von Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der intensiven und ständigen Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder führt Herr Professor Dr. Gerd Wecker den Vorsitz im Personalausschuss.

Ziffer 5.3.3 DCGK: Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, „...der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt“.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG befasst sich eingehend mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung einschließlich der Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern. Über das bestehende Audit Committee sowie den bestehenden Personalausschuss hinaus stellt die Bildung eines Nominierungsausschusses einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Mehraufwand dar. Fragen, die im Nominierungsausschuss zu behandeln sind, werden im Aufsichtsrat erörtert und entschieden.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK: Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex' hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgesetzten insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Deshalb wurde insoweit der

Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 beträgt Null, da die Aufsichtsratsmitglieder ihre Organverpflichtungen nach pflichtgemäßen Ermessen auszuüben haben und nicht davon auszugehen ist, dass es bis zum 30. Juni 2017 zu einer personellen Veränderung im Aufsichtsrat kommen wird.

Ziffer 7.1.2 DCGK: Veröffentlichungsfrist für Zwischenberichte

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Müller – Die lila Logistik AG wird den Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) veröffentlichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 14. März 2016

Dr. Claus-Michael Allmendinger
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik AG

Investor Relations
Ferdinand-Porsche-Straße 4
74354 Besigheim
Deutschland
Tel.: +49 7143 810-125
Fax: +49 7143 810-129
investor@lila-logistik.com
www.lila-logistik.com